

*Auflage zu Vorlage DS 491/20/19*

<b>Vorlage:</b>	<b>6/2019</b>
<b>Mitteilungsvorlage</b>	<b>öffentlich</b>

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Verbandsversammlung		04.04.2019	2.

Einmalige Kosten	Jährliche Folgekosten	Laufzeit	Gesamtkosten
€	€	bis 2021	Abhängig von der Kostenentwicklung ca. 0,5-1 Mio € €

Sachbearbeiter/in:	Berichtersteller/in:
Maria Hackmann	Michael Geuckler

**Betreff:**  
**Finanzierung „Zukunftsinvestitionsprogramm Stationen“**

Andreas Müller	Frank Beckehoff
Verbandsvorsteher NWL	Vorsitzender der Verbandsversammlung

**Begründung:****1. Sachstand Zukunftsinvestitionsprogramm Fördermittel**

Das Zukunftsinvestitionsprogramm (ZIP) läuft bundesweit und umfasst mehrere Teilprogramme. Das Teilprogramm zur Herstellung der Barrierefreiheit an kleinen Schienenverkehrsstationen wurde 2016 vereinbart. Dazu wurde ein Finanzierungsvertrag zwischen der DB S&S, dem Land und den Aufgabenträgern in NRW auf Grundlage des bundesweiten gleichnamigen Programms geschlossen.

Mit dem Teilprogramm soll die Attraktivität von kleinen Verkehrsstationen mit weniger als 1.000 Ein-, Um- und Aussteigern pro Tag, bei denen ein Nachfrageschwerpunkt in Hinblick auf das Bedarfskriterium Barrierefreiheit liegt, gesteigert werden. Voraussetzung für die Aufnahme einer Station war eine vorhandene Planung.

Die Finanzierung erfolgt in Parität von Bund und Land, wobei die Bundesmittel nur für den Zeitraum 2016 – 2018 zur Verfügung standen. Der Finanzierungsanteil des Landes wird durch die Aufgabenträger NVR, NWL und VRR AöR sichergestellt.<sup>1</sup> Beim NWL werden alle Maßnahmen mit Mitteln des § 11 von den Mitgliedszweckverbänden aus deren Teilraumkonten finanziert.

In das ZIP 1-Programm wurden folgende Maßnahmen aus dem Bereich des NWL aufgenommen: Borgeln, Bösensell, Hörstmar, Maria Veen, Reken und Sylbach. In Maria Veen und Reken wurde 2018 mit den Bauarbeiten begonnen. Zwei Ausschreibungen mit einem Vergabewert von rund 2.170 T € konnten in 2018 nicht vergeben werden konnten (Bösensell, Hörstmar), die Ausschreibung von Sylbach und Borgeln ist für 2019, respektive 2020 geplant.

Im Sommer 2018 wurde ersichtlich, dass durch zeitliche Projektverschiebungen Kosten, die ursprünglich der Bundesfinanzierung unterlagen, nicht mehr fristgerecht umgesetzt werden können, der Bund also weniger als die zugesicherten 50% der Kosten übernehmen wird. Ein wesentlicher Grund für die Projektverschiebung war, dass sich die Rahmenbedingungen der Leistungsbeschaffung zunehmend negativ entwickelt haben, mit der Folge, dass zwei Ausschreibungen mit einem Vergabewert von rund 2.170 T € nicht vergeben werden konnten (Bösensell, Hörstmar). Somit verschiebt sich die Entstehung von Kosten vom geplanten Zeitraum 2016-2018 in die Jahre 2019 folgende. Da absehbar war, dass die Finanzierung des Bundes (Bundesanteil) mit Ende 2018 ausläuft, wäre die hierdurch entstehende Finanzierungslücke gemäß Vertrag durch den NWL und somit die Teilräume zu tragen.

Der NWL und die anderen Aufgabenträger wandten sich Mitte 2018 an das VM mit der Bitte, dem BMVI eine Verschiebung der Anteilsfinanzierung des Bundes für das Zukunftsinvestitionsprogramm von Ende 2018 auf Ende 2019 vorzuschlagen. Dieser Vorschlag wurde im Herbst 2018 teilweise positiv vom BMVI aufgenommen. Der Bund hat im Januar 2019 weitere 9 Mio. € für das Programm bundesweit zur Verfügung gestellt. Hiervon erhält NRW in der Gesamtaufteilung zusätzlich 1,0 Mio. €. Die DB beschloss die Verteilung der Mittel nach Anzahl der im Regionalbereich West bereits bestehenden Maßnahmen vorzunehmen, so dass dem NWL zusätzliche

---

<sup>1</sup> Lt. Finanzierungsvertrag zwischen dem Land NRW und den Aufgabenträgern unterzeichnet im April 2016.

Mittel für ZIP 1 in Höhe von 0,4 Mio. € zufließen, diese Mittel stehen zur Verwendung in 2019 zur Verfügung.

Die erforderliche Finanzierung aller ZIP 1 Maßnahmen im NWL ist hiermit jedoch nicht abgedeckt, da der angestrebte Bundesanteil (ca. 50 % der Gesamtkosten) nicht mehr, wie ursprünglich laut Vertrag vorgesehen, zur Verfügung steht. Mit den zusätzlichen 0,4 Mio. € ergibt sich bei dem zurzeit bestehenden Gesamtwertumfang der Maßnahmen ein Verhältnis der Bundesfinanzierung zu NWL-Finanzierung von 35% zu 65%.

## 2. Neue Kostenverteilung im ZIP 1 Programm

Die Maßnahmen Borgeln, Bösensell, Hörstmar und Sylbach und wurden bereits bis zur Ausschreibung der Bauleistung geplant, ihre Sinnhaftigkeit und ihr Nutzen wurden mehrfach bestätigt. Durch ihren Umbau wird die Barrierefreiheit weiterer Stationen in Westfalen umgesetzt.

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen bei der Bundesförderung stand im NWL Anfang 2019 eine Entscheidung an, wie weiter verfahren werden soll. Um die Maßnahmen insgesamt nicht zu gefährden, wurde entschieden, dass der NWL für die wegfallenden Bundesanteile aufkommt, um die Weiterführung der Maßnahmen zu ermöglichen. Unverändert bleibt die vertraglich vereinbarte Kostenübernahme durch die Teilräume von 50% der entstehenden Kosten. Der NWL tritt mit seinem zur Verfügung stehenden Budget aus Mitteln des § 11 ÖPNVG nur für die ausfallenden Bundesmittel bis 50% der entstehenden Gesamtkosten (laut Vertrag) ein, um die Parität zwischen den Zweckverbänden wiederherzustellen.



In Abhängigkeit der Kostenentwicklung (z.Zt. sehr schwierige Baumarktsituation) kann sich die Höhe des übernommenen Anteils für die Mitgliedsverbände und den NWL verändern. Realistisch ist eine Übernahme von 0,5 – 1 Mio. € für die ausfallenden Bundesmittel durch den NWL. Die zugesicherte Übernahme von 50% der entstehenden Kosten durch die Teilräume bleibt dabei unangetastet.

